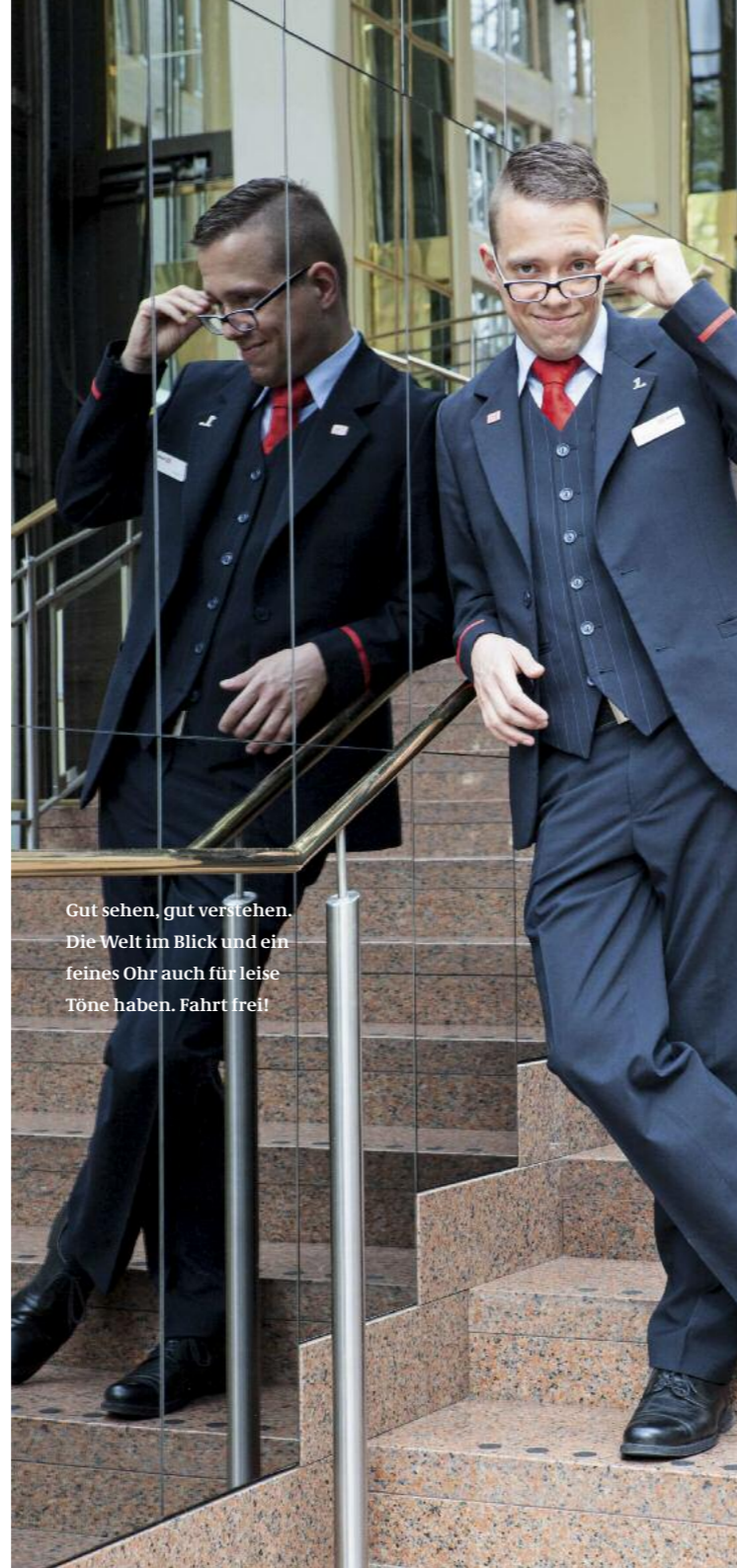


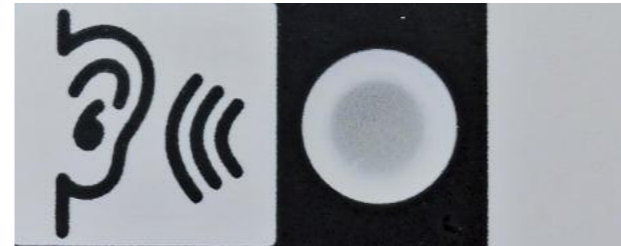


Tag und Nacht, hell und dunkel, laut und leise: Wer um und auf dem Zug seinen Dienst leistet, muss dazu in der Lage sein, besonderen Anforderungen scharfsinnig zu begegnen.

Ein gutes Auge und ein feines Ohr sind wichtige Instrumente dafür, deinen Beruf mit Sicherheit auszufüllen. Wenn dazu eine Seh- oder Hörhilfe nötig sein sollte, unterstützt dich der FairnessPlan e.V. beim Kauf von Brille oder Hörgerät.



Gut sehen, gut verstehen.
Die Welt im Blick und ein
feines Ohr auch für leise
Töne haben. Fahrt frei!



Augen auf für neue Töne

Damit dir dein Seh- und Hörvermögen im täglichen Betrieb gute Dienste leisten kann, unterstützt dich der FairnessPlan e.V. mit dem Brillen- und Hörgerätezuschuss bei der Anschaffung der notwendigen Hilfsmittel.

Das Antragsformular kannst du dir von der Internetseite herunterladen und den kompletten Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post an den FairnessPlan e.V. schicken.

FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org



**Brillen- und
Hörgerätezuschuss**
Unterstützung zur Anschaffung
von Seh- und Hörhilfen



Stand 2018





Claus Weselsky
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

Sehen, was sich hören lässt

Als Angehöriger des Zugpersonals trägst du eine hohe Verantwortung für die Menschen und Güter, die du bewegst. Gutes Sehen und gutes Hören sind dabei unbedingt erforderlich, um den täglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Aber Seh- und Hörvermögen verändern sich im Laufe des Berufslebens, und natürlich auch mit dem Alter. Die technischen Möglichkeiten, Schwächen in diesen Bereichen auszugleichen, sind auf einem hohen Niveau, aber auch mit erheblichen Ausgaben verbunden. Wer schon immer Brillenträger ist oder ein Hörgerät verwendet, weiß das.

Deshalb: Diejenigen, die Kosten für eine Seh- und/oder Hörhilfe selbst tragen müssen, erhalten jetzt einen Unterstützungszuschuss, der – mit besten Sinnen – dazu führen soll, künftig gut unterwegs zu sein. Erkenne die Chance!

Dein

Claus Weselsky



Die besten Sinne scharf gemacht

Ohne gutes Sehen und ohne gutes Hören läuft in deinem Beruf nichts. Damit du beim Ausgleich eventueller Mängel nicht über Gebühr gefordert wirst, entlastet dich der FairnessPlan e.V. beim Erwerb von Sehhilfe und Hörgerät. Leistungsberechtigte mit betriebsdienstlichen Aufgaben (Tauglichkeitsuntersuchungspflicht) müssen durch eine Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens nachweisen, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

Bei einer Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben

- Rechnung (Kopie) des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers
- die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsberichts
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Bei einer Tätigkeit **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben

- Rechnung (Kopie) des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, aus der eine Seh- und/oder Hörschwäche von mindestens 0,5 Dioptrien/20 Dezibel hervorgeht

- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Ausgenommen vom Zuschuss sind Beschäftigte, die einen Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille geltend machen können, da der Arbeitgeber diese Kosten übernimmt. Der Brillen- und Hörgerätezuschuss wird unabhängig vom Einkommen gewährt. Der Zuschuss beträgt:
pro Jahr 150 € für eine Brille
pro Jahr 300 € für ein Hörgerät

Die Erstattung ist auf die tatsächliche Höhe der selbst zu tragenden Kosten begrenzt und kann aus steuerrechtlichen Gründen **nur einmal im Kalenderjahr** in Höhe von maximal 150 € bzw. 300 € ausgezahlt werden. Denn diese Unterstützung ist für dich steuerfrei.

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.



Wenn du interessiert bist, kannst du dir das komplette Angebot unter www.fairnessplan.org/leistungen anschauen und dir dort auch gleich den Antrag für den Brillen- und Hörgerätezuschuss herunterladen. Dort findest du auch alle weiteren Erläuterungen.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und schicke ihn uns zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post. Bei Fragen zu Leistung, Antragstellung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org